



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft  
und Beschäftigung

Der Oberbürgermeister

über  
Magistrat  
und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

22. November 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Horschler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 03.11.2010 wurde darum gebeten, die Fragen des Antrags Nr. 10-F-03-0027 schriftlich zu beantworten:

1. *Am 1. Juni 2009 haben European Business School, Land und Stadt eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin findet sich ein Gremienvorbehalt. Warum wurde diese Absichtserklärung incl. Letter of Intent, in dem zahlreiche Vereinbarungen festgelegt wurden, den Stadtverordneten nicht zu Kenntnis gegeben?*

Der Letter of Intent (LOI) wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 09-V-01-0008 „Absichtserklärung zur Folgenutzung der Allliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden und zur Gründung der Law School der EBS“ dem Magistrat vorgelegt. Am 23.06.2009 nahm der Magistrat den LOI zur Kenntnis.

Dieser LOI regelt überwiegend die Belange zwischen dem Land Hessen und der EBS. Die LHW wird lediglich an drei Stellen angesprochen:

- a. Präambel:  
„Die Stadt Wiesbaden ist bereit, die Ansiedlung der Law-School auf dem Gerichtsareal als städtebaulich sinnvolle Nachnutzung für die bisherigen Gerichtsgebäude im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen.“
- b. Punkt II.11  
„Für das Gerichtsareal besteht der rechtskräftige Bebauungsplan [...] zur Aufstellung eines geänderten Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchführen, der die Realisierung des Projektes ermöglicht.“
- c. Punkt II.12  
„Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird einen aus quartierbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. € dem Land Hessen zur Verfügung stellen.“

Diese drei Punkte (von insgesamt 15) sind fast wortidentisch mit dem Beschluss der STVV vom 14.05.2009 (Anlage 1). Es gab daher keinen Grund, der STVV die Umsetzung ihres eigenen Auftrags noch einmal vorzulegen.

2. *Laut Finanzminister Weimar (17.6. 2010, Drucksache 18/1922 vom 21.6.2010) wurde zwischen Land und Stadt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses abgestimmt. Warum wurde dieser Vertrag, der den im Ausschuss vertretenen Fraktionen im Februar 2010 informell und vertraulich zur Kenntnis gegeben wurde, der Stadtverordnetenversammlung (Stvv) nicht vorgelegt? Handelt es sich um ein vertrauliches Dokument aus dem nur Minister öffentlich zitieren dürfen?*

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses zwischen der LHW und dem Land Hessen regelt lediglich die operative Abwicklung des Zuschusses. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 14.05.2009 ist Anlage zu dem Vertrag und es ist schon im 1. Punkt festgehalten:

„[...] Dieser Zuschuss darf ausschließlich im Rahmen der eigenen Fördermaßnahmen des Landes Hessen sowie nach Maßgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2009 (Beschluss Nr. 0252) [...] verwendet werden. [...] Eine Kopie des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0252 ist als Anlage 1 zu diesem Vertrag beigefügt. Eine Abweichung von diesen durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegten Maßgaben bedarf einer vorherigen Zustimmung der Landeshauptstadt Wiesbaden.“

Es gab daher keinen Grund, der STVV die Umsetzung ihres eigenen Auftrags noch einmal vorzulegen.

3. *Sind die Beschlüsse der Stvv in den Vertragswerken aus Sicht des Magistrats vollständig und korrekt umgesetzt? Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Formulierung im öffentlich-rechtlichen Vertrag, dass der Zuschuss der Stadt „...zur Aufwertung des Areals (Sanierung des Altbaus, Neubau einer Tiefgarage, Abriss aufstehender Gebäude, sonstige Projektkosten wie z.B. Architektenwettbewerb) verwendet werden darf“ (Finanzminister Weimar, zit. wie oben) gegenüber dem Beschluss der Stvv „den aus quartiersbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro dem Land für dessen Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals zur Verfügung zu stellen.“ (Beschluss Stvv Nr. 0252 vom 14.5.2009) eine unzulässige Erweiterung darstellt?*

Der STVV-Beschluss vom 14. Mai 2009 (Beschluss-Nr. 0252) ist in der Frage nur teilweise wiedergegeben. Nicht zitiert wurden die Punkte, die den Rahmen für den Magistrat genau festlegten.

Auszug aus dem damaligen Beschluss:

“

1. Aus Gründen der Stadtentwicklung ist eine Nutzung des heutigen Gerichtsgebäudes zwischen Moritz- und Oranienstraße durch die EBS zu prüfen. Zu prüfen ist weiterhin eine teilweise öffentliche Nutzung für Bedarfe des Stadtteils wie z.B. die mögliche Kombination einer Aula mit einem Bürgersaal für die Innenstadt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, alle Unterstützungen zu leisten, die zur Planung und Durchführung der städtebaulichen Neuordnung um die Moritzstraße notwendig sind,
3. hierfür gemeinsam mit dem Land Hessen einen **Architektenwettbewerb** ③ durchzuführen und anschließend ein entsprechendes vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren aufzulegen,
4. dabei die wesentlichen städtebaulichen Anforderungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie
  - a. eine städtebaulich, stadtgestalterisch und denkmalpflegerisch verträgliche Baumassenverteilung,
  - b. die im Quartier vorhandenen Höfestructur (auch für teilöffentliche Nutzung),
  - c. öffentlich zugängliche Nutzungen an der Moritzstraße im Erdgeschoss zur Belebung der Einkaufsstraße mit z.B. Café, Buchladen etc.,
  - d. die Gebäudehöhen der umgebenden Bebauungen mit einem besonderen Augenmerk auf den denkmalgeschützten Baubestand ①,
  - e. die Einrichtung einer Quartiersgarage ②,
  - f. die Weiterentwicklung innerstädtischer Grünstrukturen und
  - g. ein innovatives Energiekonzept
  - h. zu berücksichtigen,
5. den aus quartiersbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro dem Land für dessen Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals zur Verfügung zu stellen.“

Insofern handelt es sich bei „(Sanierung des Altbaus ①, Neubau einer Tiefgarage ②, Abriss aufstehender Gebäude, sonstige Projektkosten wie z.B. Architektenwettbewerb ③)“ nicht wie in der Frage erwähnt „um eine unzulässige Erweiterung“ sondern um eine verkürzte Wiedergabe der Bedingungen des Stadtverordnetenbeschlusses, der Anlage und rechtliche Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist.

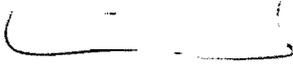
4. *Im Jahr 2009 ist der von der Stvv beschlossene Zuschuss an das Land zur Sanierung des Alten Gerichts nicht überwiesen worden (Finanzminister Weimar, zit. wie oben). Der Betrag soll allerdings als Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit) im Haushaltsjahr 2009 eingestellt werden (mündlich, Finanzausschuss 12/2009). Ist dies so erfolgt? Wann wird der Jahresabschluss 2009 den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wird? Der Jahresabschluss 2008 wurde bereits im August 2009 in der Stvv zu Kenntnis genommen.*

Da alle verbindlichen Regelungen (Beschluss STVV, LOI, öffentlich-rechtlicher Vertrag) in 2009 erfolgten, wurde die Verbindlichkeit in 2009 eingebucht. Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“. Das ist das vermutlich grundlegendste handelsrechtliche Bewertungsprinzip überhaupt und geht schon auf den kaiserlichen Reichsgesetzgeber zurück, der einst am 10. Mai 1897 das HGB in Kraft setzte (RGGBl. I, S. 219).

Die Auszahlung des Zuschusses unterliegt einer Zahlsperrung. Die Auszahlung an das Land erfolgt sozusagen „Zug-um-Zug“ mit Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen.

Der Jahresabschluss 2009 ist in der Endbearbeitung und für die Sitzung im Dezember 2010 eingeplant. Dieser Jahresabschluss wird somit viel früher vorgelegt als der Jahresabschluss 2008 - dieser erreichte die STVV am 24. Juni 2010 (Beschluss-Nr. 0266 / Anlage 2), nicht im August 2009. Die Kämmerei arbeitet mit Hochdruck daran, die Arbeiten und Zeitpläne mit jedem Jahresabschluss weiter zu straffen und zu optimieren, um den Jahresabschluss noch früher vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller

Anlagen

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2009

Antrags-Nr. 09-F-01-0046

Hochschulstandort Wiesbaden stärken - ohne zusätzliche städtische Mittel für die Europaen Business School (EBS)

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2009 -

Am Hochschulstandort Wiesbaden studieren etwa 5.100 Studierende an der Fachhochschule in 4 Fachbereichen. Der Standort Wiesbaden bietet ein umfangreiches Lehrangebot, das bestens auf eine Reihe von zukunftsfähigen Berufsfeldern vorbereitet. Während der letzten Jahre wurde das Fächerspektrum deutlich erweitert, vor allem in Richtung auf internationale und berufsbegleitende Studiengänge.

Die European Business School hat sich als private Hochschule mit internationaler Anerkennung in Wiesbaden niedergelassen und will sich mit der Einrichtung eines juristischen Studiengangs zur Universität weiter entwickeln.

Von einer stärkeren Profilierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Hochschulstandort und Stadt der Studierenden würden Stadt und Hochschulen gleichermaßen profitieren.

Auf diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Stärkung und (Weiter-) Entwicklung des Hochschulstandorts Wiesbaden als Stadt der Studierenden vorzulegen.
2. Oberste Priorität hat dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadt und Fachhochschule. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist eine enge Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtgesellschaft z.B. durch Projektaufträge, Praxisprojekte mit der Wirtschaft, Veranstaltungsreihen u.ä.m.
3. Die European Business School als private Hochschule mit internationalem Anspruch ist in Wiesbaden willkommen und wurde bereits von der Landeshauptstadt Wiesbaden mit drei Millionen Euro Anschubfinanzierung unterstützt. Die weitere finanzielle Förderung durch die Stadt mit bis zu 12,5 Mio. € steht aber weder im Verhältnis zum Selbstbild der Hochschule noch zur Kosten-Nutzen-Rechnung bei städtischen Ausgaben. Eine weitergehende Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt ist nicht vertretbar und wird daher abgelehnt.
4. Aus Gründen der Stadtentwicklung ist eine Nutzung des heutigen Gerichtsgebäudes zwischen Moritz- und Oranienstraße durch die EBS zu prüfen. Voraussetzung ist dabei eine teilweise öffentliche Nutzung für Bedarfe des Stadtteils wie z.B. die mögliche Kombination einer Aula mit einem Bürgersaal für die Innenstadt.
5. Besonders zu prüfen ist die Ausweisung von Flächen für den räumlichen Erweiterungsbedarf der Fachhochschule.

---

Gemeinsamer Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.05.2009

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Stärkung und (Weiter-) Entwicklung des Hochschulstandorts Wiesbaden als Stadt der Studierenden vorzulegen.

- 
2. Oberste Priorität hat dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadt und Fachhochschule. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist eine enge Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtgesellschaft z.B. durch Projektaufträge, Praxisprojekte mit der Wirtschaft, Veranstaltungsreihen u.ä.m. *[EINGEFÜGT, ursprünglich Pkt.5:]* Besonders zu prüfen ist die Ausweisung von Flächen für den räumlichen Erweiterungsbedarf der Fachhochschule.
  3. Die European Business School als private Hochschule mit internationalem Anspruch ist in Wiesbaden willkommen und wurde bereits von der Landeshauptstadt Wiesbaden mit drei Millionen Euro Anschubfinanzierung unterstützt. *[STREICHE:]* Die weitere finanzielle Förderung durch die Stadt mit bis zu 12,5 Mio. € steht aber weder im Verhältnis zum Selbstbild der Hochschule noch zur Kosten-Nutzen-Rechnung bei städtischen Ausgaben. Eine weitergehende Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt ist nicht vertretbar und wird daher abgelehnt.
  4. Aus Gründen der Stadtentwicklung ist eine Nutzung des heutigen Gerichtsgebäudes zwischen Moritz- und Oranienstraße durch die EBS zu prüfen. *[STREICHE:]* Voraussetzung ist dabei *[EINGEFÜGT:]* Zu prüfen ist weiterhin eine teilweise öffentliche Nutzung für Bedarfe des Stadtteils wie z.B. die mögliche Kombination einer Aula mit einem Bürgersaal für die Innenstadt.
  5. *[STREICHE, vgl. Pkt.2:]* Besonders zu prüfen ist die Ausweisung von Flächen für den räumlichen Erweiterungsbedarf der Fachhochschule. *[EINGEFÜGT:]*

Der Magistrat wird beauftragt, alle Unterstützungen zu leisten, die zur Planung und Durchführung der städtebaulichen Neuordnung um die Moritzstraße notwendig sind,

6. hierfür gemeinsam mit dem Land Hessen einen Architektenwettbewerb durchzuführen und anschließend ein entsprechendes vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren aufzulegen,
  7. dabei die wesentlichen städtebaulichen Anforderungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie
    - a. eine städtebaulich, stadtgestalterisch und denkmalpflegerisch verträgliche Baumassenverteilung,
    - b. die im Quartier vorhandenen Höfestructur (auch für teilöffentliche Nutzung),
    - c. öffentlich zugängliche Nutzungen an der Moritzstraße im Erdgeschoss zur Belebung der Einkaufsstraße mit z.B. Café, Buchladen etc.,
    - d. die Gebäudehöhen der umgebenden Bebauungen mit einem besonderen Augenmerk auf den denkmalgeschützten Baubestand,
    - e. die Einrichtung einer Quartiersgarage,
    - f. die Weiterentwicklung innerstädtischer Grünstrukturen und
    - g. ein innovatives Energiekonzeptzu berücksichtigen,
  8. den aus quartiersbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro dem Land für dessen Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals zur Verfügung zu stellen.
-

**Beschluss Nr. 0252**

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2009 betr.

Hochschulstandort Wiesbaden stärken - ohne zusätzliche städtische Mittel für die European Business School (EBS)

wird in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.05.2009 angenommen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Stärkung und (Weiter-) Entwicklung des Hochschulstandorts Wiesbaden als Stadt der Studierenden vorzulegen.
2. Oberste Priorität hat dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadt und Fachhochschule. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist eine enge Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtgesellschaft z.B. durch Projektaufträge, Praxisprojekte mit der Wirtschaft, Veranstaltungsreihen u.ä.m. Besonders zu prüfen ist die Ausweisung von Flächen für den räumlichen Erweiterungsbedarf der Fachhochschule.
3. Die European Business School als private Hochschule mit internationalem Anspruch ist in Wiesbaden willkommen und wurde bereits von der Landeshauptstadt Wiesbaden mit drei Millionen Euro Anschubfinanzierung unterstützt.
4. Aus Gründen der Stadtentwicklung ist eine Nutzung des heutigen Gerichtsgebäudes zwischen Moritz- und Oranienstraße durch die EBS zu prüfen. Zu prüfen ist weiterhin eine teilweise öffentliche Nutzung für Bedarfe des Stadtteils wie z.B. die mögliche Kombination einer Aula mit einem Bürgersaal für die Innenstadt.
5. Der Magistrat wird beauftragt, alle Unterstützungen zu leisten, die zur Planung und Durchführung der städtebaulichen Neuordnung um die Moritzstraße notwendig sind,
6. hierfür gemeinsam mit dem Land Hessen einen Architektenwettbewerb durchzuführen und anschließend ein entsprechendes vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren aufzulegen,
7. dabei die wesentlichen städtebaulichen Anforderungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie
  - a. eine städtebaulich, stadtgestalterisch und denkmalpflegerisch verträgliche Baumasserverteilung,
  - b. die im Quartier vorhandenen Höfestructur (auch für teilöffentliche Nutzung),
  - c. öffentlich zugängliche Nutzungen an der Moritzstraße im Erdgeschoss zur Belebung der Einkaufsstraße mit z.B. Café, Buchladen etc.,
  - d. die Gebäudehöhen der umgebenden Bebauungen mit einem besonderen Augenmerk auf den denkmalgeschützten Baubestand,
  - e. die Einrichtung einer Quartiersgarage,
  - f. die Weiterentwicklung innerstädtischer Grünstrukturen und
  - g. ein innovatives Energiekonzeptzu berücksichtigen,
8. den aus quartiersbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro dem Land für dessen Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals zur Verfügung zu stellen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2009

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2009

Dezernate I + IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister

Anlage 2



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-20-0028

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden  
zum 31.12.2008

---

**Beschluss Nr. 0266**

1. Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden schließt zum Stichtag 31.12.2008 mit einem Jahresergebnis von 34.037.642,07 € ab und teilt sich wie folgt auf:

Ordentliches Ergebnis = + 48.711.757,50 €  
Außerordentliches Ergebnis = - 14.674.115,43 €

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Jahresergebnis 2008 in Höhe von 34.037.642,07 € gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.
3. Der Jahresabschlussbericht 2008 wird gemäß § 128 HGO dem Revisionsamt zugeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 01.06.2010 BP 0383)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2010  
im Auftrag

1. Dezernat I/20 i. V. m. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock